

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN
BESCHLUSSAUSFERTIGUNG
des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 2. Mai 2002

Beschluss-Nr.: V 1884-43-2002

Bebauungsplan Nr. 123, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz
hier:

1. Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus der Offenlage
 2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
1. Der Stadtrat prüft die während der Offenlage des Bebauungsplanes von den Bürgern vorgetragene Anregungen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen wie aus Anlage 1 a der Vorlage ersichtlich.
 2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 1. Halbsatz BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus Anlage 1 b der Vorlage ersichtlich.
 3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
 4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 123, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz in der Fassung vom 24.01.2002 als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Ergebnis: angenommen mit 58 : 0 : 2 Stimmen


Rößberg
Oberbürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -



Vorlage Nr.: 1637

Datum: 18.10.2001

BESCHLUSSPROTOKOLL

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

über die Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 123

Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz

- hier:
1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes
 2. Beschluss über den Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung
 3. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes

Die Vorlage wurde am 02.10.2001 vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden dem Ausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung überwiesen. Die Ausschusssitzung fand am 17.10.2001 in Anwesenheit von Vertretern der Stadtverwaltung statt.

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz gemäß § 2 BauGB.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 123, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz in der Fassung vom 24.08.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

i. V. Feßenmayr
Beigeordneter für Stadtentwicklung

Kamenka
Schriftführerin